

Betreff Hunsrückstraße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Wallauer Weg stadteinwärts

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Wallauer Weg" (Fahrtrichtung stadteinwärts) in der Hunsrückstraße in Wiesbaden Nordenstadt benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG) erfolgt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Haltestelle „Wallauer Weg“ Fahrtrichtung stadteinwärts in der Hunsrückstraße in Wiesbaden-Nordenstadt barrierefrei umgestaltet werden soll,
 - 1.2. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Mobilitätsfördergesetz in 2024 beantragt hat und die Bewilligung der Mittel Mitte 2025 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt,
 - 1.3. Fördermittel in Höhe von 73.000 € erwartet werden,
 - 1.4. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Wallauer Weg“ in der Hunsrückstraße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 06.02.2025, abschließend mit 122.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Der Umbau der Haltestelle „Wallauer Weg“ in der Hunsrückstraße zu den genannten Kosten in Höhe von 122.000 € wird beschlossen.
5. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2025 in Höhe von 75.000 bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung bzw. werden zum Haushalt 2026 in Höhe von 47.000 € bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ angemeldet, jeweils mit Finanzierung aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land Hessen.
6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ (3.66.0042.002.005 „BHS Wallauer Weg einwärts in Hunsrückstraße“).

D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit von Bushaltestellen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Wallauer Weg“ in der Hunsrückstraße barrierefrei auszubauen. Die Haltestelle Wallauer Weg (Fahrtrichtung Innenstadt) befindet sich in Wiesbaden-Nordenstadt in der Hunsrückstraße und wird von den Linien 15, 46, 48, 262 und N3 bedient, die Wiesbaden-Nordenstadt mit den Stadtteilen Erbenheim, Delkenheim und der Innenstadt verbinden. Darüber hinaus bestehen Verbindungen aus den Städten Hofheim am Taunus und Hochheim am Main.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von ca. 18,0 m ausgebaut, um das barrierefreie Anfahren der Haltestelle und das Abfahren von der Haltestelle nach Erhöhung des Busbordsteines zu gewährleisten. Zur Verbesserung der An- und Abfahrt und zur Verbreiterung der Aufstell- und Wartefläche auf 2,5 m wird ein 23 m langer Buskap ausgebildet.

Neben der Bushaltestelle wird in der Straße Im Nachtschatten eine Querungshilfe errichtet.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2024 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von 70 % der förderfähigen Kosten.

Die für das diesjährige Ausbauprogramm gemeldeten Haltestellen stimmen noch nicht in Gänze mit der Prioritätenliste aus dem aktuellen Nahverkehrsplan überein. Grund dafür sind die langen Vorlaufzeiten für Planung und Förderung des barrierefreien Haltestellenausbaus. Entsprechend gibt es derzeit noch eine Übergangsphase, in der noch ältere Projekte abgearbeitet werden, deren Planungen vor Beschluss des neuen Nahverkehrsplan begonnen wurden. Von einem Tausch mit laut Nahverkehrsplan höher priorisierten Haltestellen wird Abstand genommen, da dies den Verlust von Fördermitteln zur Folge hätte. Nach der Übergangsphase wird die Priorisierung aus dem Nahverkehrsplan maßgeblich für die Umsetzungsreihenfolge des barrierefreien Haltestellenausbaus sein.

Die hier geplante Haltestelle wird im Nahverkehrsplan mit der Ausbaupriorität 4 geführt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

4
. Juli 2025



Kowol
Stadtrat